



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienststz Berlin, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen
Bundestages
Herrn Ottmar von Holtz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

POSTANSCHRIFT UND ZUGANG
Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

TEL +49 (0)30 - 18 535 - 2331
FAX +49 (0)30 - 18 535 - 2575
E-MAIL Thomas.Silberhorn@bmz.bund.de
www.bmz.de

Berlin, 8. Januar 2018

Ihre schriftliche Frage Nr. 12 / 269 vom 21.12.2017

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage

„Mit welchen konkreten Beschlüssen, Maßnahmen und Finanzmitteln ist der Neustart der Wirtschaftsbeziehungen mit Afrika, der in der Gipfelerklärung des EU-AU Gipfels thematisiert ist, unterlegt und sieht die Bundesregierung einen Widerspruch in der Aussage des Gipfeldokuments, einerseits die Wirtschaftsabkommen der EU mit Afrika vollumfänglich zu implementieren und andererseits der Unterstützung einer afrikanischen Freihandelszone (bitte begründen)?“

beantworte ich wie folgt:

In der Abschlusserklärung zum EU-AU-Gipfel haben die Staats- und Regierungschefs die politischen Schwerpunkte der EU-Afrika-Partnerschaft für die kommenden Jahre festgelegt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Steigerung von Investitionen in afrikanischen Ländern gelegt.

Im Handelsteil der Gipfelerklärung unterstreichen die Staats- und Regierungschefs u.a. ihre Unterstützung für mehr innerafrikanischen Handel, größere wirtschaftliche Integration sowie die Schaffung einer panafrikanischen Freihandelszone (CFTA). Die



Seite 2 von 2

Handelsbeziehungen zwischen der EU und Afrika sollen zum Vorteil beider Seiten weiter gestärkt werden.

Die Bundesregierung sieht keinen grundsätzlichen Widerspruch in der Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) sowie der Assoziierungsabkommen und der Unterstützung der panafrikanischen Freihandelszone (CFTA). Wie im Kabinettsbeschluss „Wirtschaftliche Entwicklung Afrikas – Herausforderungen und Optionen“ vom 7. Juni 2017 dargelegt, „unterstützt die Bundesregierung eine entsprechende Umsetzung der EPA als einen wichtigen Schritt zu der von der AU angestrebten kontinentalen Freihandelszone.“ Rechtlich und praktisch stehen die EPA dem Abschluss von Abkommen der AKP-Staaten untereinander, wie die CFTA, nicht im Wege. Das erklärte Ziel der EPA wie auch der CFTA ist die Förderung der regionalen Integration in Afrika. Die EPA unterstützen den regionalen Integrationsprozess bereits dadurch, dass die EPA-Verhandlungen bzw. Konsultationen auf AKP-Seite mit Staatengruppen geführt werden. Die hierdurch erforderliche Festlegung gemeinsamer Positionen auf Seiten der Partnerländer und die so gewonnene Erfahrung wird auch den Verhandlungen der CFTA zu Gute kommen. Darüber hinaus könnten die EPA durch ein Zusammenspiel von sehr flexibel gestalteten Ursprungsregeln und Selbstverpflichtungen der afrikanischen Partnerländer im südlichen und westlichen Afrika zur Gewährung von Handelspräferenzen untereinander dazu beitragen, regionale Wertschöpfungsketten zu stärken. Damit kann der derzeitige geringe intraregionale Handel in Afrika verstärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen